

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Ordnungsgemäße Rechnung: Verweis auf weitere Geschäftsunterlagen ist zulässig
BFH, Beschl. v. 22.07.2014 – XI B 29/14, NV; www.bundesfinanzhof.de
2. Grunderwerbsteuer: Mittelbarer Gesellschafterwechsel kann sich aus schuldrechtlichen Bindungen ergeben
BFH, Urt. v. 09.07.2014 – II R 49/12; www.bundesfinanzhof.de
3. Reverse Charge: BMF klärt Zweifelsfragen der Bauleister
BMF-Schreiben v. 26.09.2014 – IV D 3 - S 7279/14/10002; www.bundesfinanzministerium.de
4. Selbstanzeige: Bedingungen für Straffreiheit verschärft
Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung, Regierungsentwurf v. 24.09.2014; www.bundesfinanzministerium.de
5. Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer: BZSt verlängert Frist
BZSt, Pressemitteilung v. 16.10.2014; www.bzst.de
6. Zinsloses Darlehen: Ist der Aufwand aus dem Verbrauch des Nutzungsvorteils als Betriebsausgabe abziehbar?
BFH, Urt. v. 04.02.2014 – I R 32/12, NV; www.bundesfinanzhof.de
7. Vermietungsverluste: Vermieter muss Einkünfteerzielungsabsicht verfolgen
BayLfSt, Leitfaden zur Einkünfteerzielung bei Vermietung und Verpachtung, Stand: Juni 2014; www.lswb.de
8. Photovoltaikanlage: Umsatzbesteuerung des Privatverbrauchs neu geregelt
BMF-Schreiben v. 19.09.2014 – IV D 2 - S 7124/12/10001-02; www.bundesfinanzministerium.de
9. Eheähnliche Lebensgemeinschaft: Keine Zusammenveranlagung möglich
BFH, Beschl. v. 24.07.2014 – III B 28/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
10. Übungsleiterfreibetrag: Welche Tätigkeiten sind konkret begünstigt?
OFD Frankfurt/Main, Vfg. v. 12.08.2014 – S 2245 A - 2 - St 213; www.stx-premium.de
11. Erstattete Nachzahlungszinsen werden nicht verzinst
BFH, Beschl. v. 23.06.2014 – VIII B 75/13, NV; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Christoph Finkenzeller, Eleonóra Szemerey.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.